



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 64/2003**

Fachbereich Recht und Ordnung

.vom: 17.03.2003

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Durchfahrtsregelung Mühlenstraße und Verbesserung der Situation im Kreuzungsbereich  
Mühlenstraße / Westicker Straße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2001

In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses der Stadt Kamen vom 27.06.2001 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, zusammen mit dem Kreis Unna als zuständigem Straßenbauaussträger der nördlichen Mühlenstraße (K 41) sowie der Westicker Straße (K 40) zu prüfen, ob

1. die bisher bestehende zeitliche Beschränkung für den Schwerlastverkehr auf der nördlichen Mühlenstraße beibehalten werden kann,
2.
  - a) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Westicker Straße im Kreuzungsbereich mit der Mühlenstraße möglich ist,
  - b) die sich in diesem Kreuzungsbereich befindenden Bushaltestellen beleuchtet werden können,
  - c) die Einrichtung von 1 oder 2 Querungshilfen auf der Kreuzung Westicker Straße/Mühlenstraße - mindestens aber auf der westlichen Seite - möglich ist,
  - d) infolge der möglicherweise eingerichteten Querungshilfen Änderungen des Zuschnitts der Fahrbahnen und der Einmündungen der Westicker Straße und der Mühlenstraße möglich sind,
  - e) nach Umfrage bei den betroffenen Anwohnern der nördlichen Mühlenstraße eine Einrichtung einer eingeschränkten Haltverbotszone im Verlauf der nördlichen Mühlenstraße möglich ist.

zu 1.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna, Bauamt, bestehen keine Bedenken gegen die Beibehaltung des Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen über 7,5 t in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

zu 2.

a, c und d)

Nach Vornahme mehrerer Ortstermine, letzter Anfang Februar 2003, wurde vom Kreis Unna zugesagt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der Westicker Straße, im Kreuzungsbereich Mühlenstraße, über eine Strecke von ca. 400 m anzuordnen.

Weiterhin wird zur besseren Fußgängerquerung vom Kreis Unna auf der Westicker Straße, westlich der Kreuzung mit der Mühlenstraße, eine Fußgängerschutzinsel im Klebeverfahren errichtet.

Die Baumaßnahme wird aller Voraussicht nach bis zum Herbst 2003 durchgeführt.

Da nach Meinung des Kreises Unna mit diesen Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger erreicht werde, wird eine Änderung des Zuschnittes der Fahrbahnen am Einmündungsbereich der Mühlenstraße/Westicker Straße für nicht notwendig erachtet.

b)

Bei Prüfung des Antrages wurde festgestellt, dass die beiden Bushaltestellen im Kreuzungsbereich der Westicker Straße / Mühlenstraße durch eine bereits vorhandene Straßenlaterne genügend ausgeleuchtet sind.

Jedoch befinden sich im Verlauf der nördlichen Mühlenstraße zwei weitere Bushaltestellen alter Bauart (Verbindungsweg zwischen Mühlenstraße / Hilsingstraße und Nähe Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Hilsingstraße).

Bushaltestellen und deren Ausstattung werden aus dem sogenannten Wartehallenprogramm des Landes finanziert.

Von der Verwaltung ist für den 3. Bauabschnitt des Wartehallenprogramms im Sommer 2001 ein allgemeiner Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt worden.

Mit diesem Förderantrag wurden auch Mittel für die v. g. Bushaltestellen an der nördlichen Mühlenstraße beantragt.

Mittlerweile ist dieser Förderantrag ins Förderprogramm der Bezirksregierung übernommen worden.

Zurzeit ist noch nicht konkret absehbar, wann der Bewilligungsbescheid vorliegt.

e)

Nach mehreren Gesprächen mit den Sprechern der Anwohner der nördlichen Mühlenstraße ist dem Kreis Unna als zuständigem Straßenbaulastträger ein Plan übergeben worden, welcher die räumliche Ausdehnung der eingeschränkten Haltverbotszone aufzeigt sowie die Lage der geplanten Parkbuchten wiedergibt.

Der Kreis Unna stimmte den vorgelegten Planungen der Stadt Kamen endgültig am 14.11.2001 zu.

Da anschließend mit den Baumaßnahmen auf der Straße „Am Langen Kamp“ (K 9), Teilbereich zwischen Kreuzung Westicker Straße (K 40) / Am Langen Kamp ( K 9) und Kreuzung Lünener Straße (B 61) / Buckenstraße / Am Langen Kamp (K 9), begonnen und die nördliche Mühlenstraße neben anderen Kreisstraßen als Umleitungsstrecke benötigt wurde, konnten die Beschilderungs- sowie Markierungsmaßnahmen an der Mühlenstraße bis nach Beendigung der genannten Baumaßnahme nicht vorgenommen werden.

Vom Kreis Unna wurde zugesagt, diese Maßnahmen im Frühjahr 2003, bei offenem Wetter, vorzunehmen.

Herrn Bürgermeister  
Manfred Erdtmann

- im Hause -

09.03.2001

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses die Punkte

### 1. Durchfahrtsregelung Mühlenstraße und

### 2. Verbesserung der Situation im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Westicker Straße

vorzusehen.

Der Straßenverkehrsausschuß möge beschließen:

Zu 1: Die bisher bestehenden Regelungen werden beibehalten.

Zu 2: Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen und ggfls. zu realisieren:

- a. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Westicker Straße auf 50 km/h im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Westicker Straße (möglicherweise als Sofortmaßnahme).
- b. Beleuchtung der beiden Bushaltestellen (Kreuzweg) an der Mühlenstraße und damit gleichzeitig Fortführung des Wartehallenprogramms.
- c. Einrichtung von ein oder zwei Querungshilfen auf der Westicker Straße (mindestens aber auf der westlichen Seite wegen der Bushaltestellen).
- d. (In Ergänzung zu c.) Änderung des Zuschnitts der Fahrbahnen und der Einmündungen auf der Westicker Straße und auf beiden Seiten der Mühlenstraße
- e. Nach Abfrage bei den Anwohnern Einrichtung einer Zonenhalteverbotsbeschilderung im Verlauf der nördlichen Mühlenstraße (ähnlich wie bereits an der südlichen Mühlenstraße praktiziert).

#### Begründung

Zu 1.: Nach intensiver Beratung und nach Auswertung aller Fakten ist die SPD-Fraktion der Auffassung, den Status quo zu erhalten. Hierzu trägt vor allen Dingen das Ergebnis der neuesten Verkehrszählungen bei. Es ist nicht zu erwarten, daß der Kreis als zuständige Ordnungsbehörde auf der Basis dieser Zahlen aktuell einer Sperrung für den Lkw-Verkehr zustimmen würde.

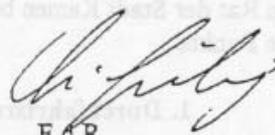
Dagegen hält die SPD-Fraktion daran fest, die nächtliche Sperrung für den Schwerlastverkehr, für die sie sich damals intensiv eingesetzt hat, auf alle Fälle beizubehalten.

Zu 2.: Die SPD-Fraktion stützt alle Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Mühlenstraße respektive am Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Westicker Straße abzielen. Die oben gemachten Anregungen und Vorschläge sind nach Auffassung der SPD-Fraktion geeignete Schritte auf diesem Wege. Eine umgehende Überprüfung durch die Verwaltung und gleichzeitige Gespräche mit der Kreisverwaltung können hier zu einer schnellen Verbesserung der Verkehrssituation beitragen.

Sofern umfangreiche bauliche Maßnahmen beantragt sind, legt die SPD-Fraktion Wert darauf, daß diese spätestens mit dem Bau des Kreisels an der Einmündung Westicker Straße/Königstraße realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Madeja  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R.  
Christian Frieling